Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach

Eine Information des DATEV-Außendienstes

Stand November 2023

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach Startschuss der Steuerberaterplattform

Ziel der Bundessteuerberaterkammer: Flächendeckende Digitalisierung

- Aus dem „**Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungs-leistungen**“ (OZG) geht hervor, dass Bund, Länder und Kommunen alle Verwaltungs-leistungen über Verwaltungsportale digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen sollen.
- Die Bundeskammerversammlung beschloss im Sep. 2020 eine **Steuerberaterplattform** einzurichten.
- Der erste Anwendungsfall der Plattform ist das **besonderes elektronisches Steuer-beraterpostfach (beSt)**.
- Es gewährleistet den Steuerkanzleien eine **sichere, einheitliche und einfache elektronische Kommunikationsmöglichkeit** sowohl untereinander als auch mit den Gerichten, den Behörden, der Finanzverwaltung, mit anderen freien Berufen (z. B. Notar/Notarin und Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) und den Kammern.

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach beSt als Teil im Postfachverbund

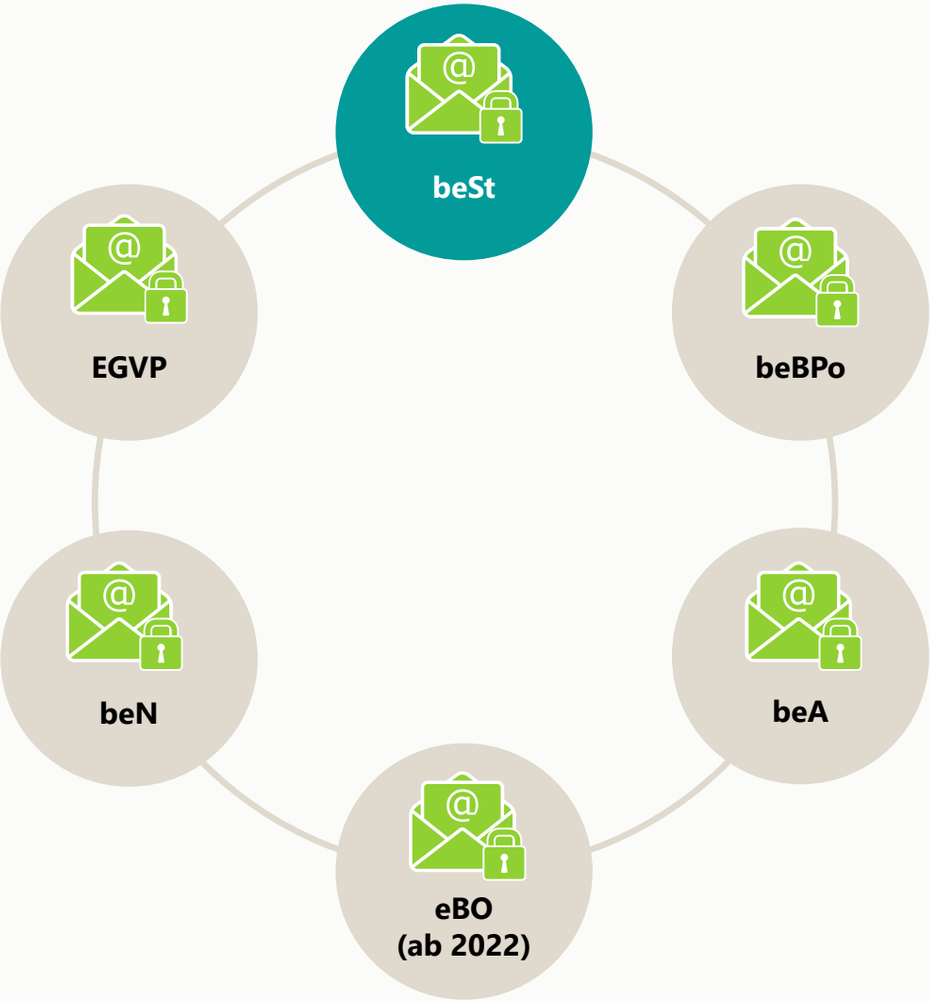

- **beSt**: besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach
- **beBPo**: besonderes elektronisches Behördenpostfach
- **beA**: besonderes elektronisches Anwaltspostfach
- **eBO**: elektronisches Bürger- und Organisationspostfach für Unternehmen (insb. Banken, Versicherungen) und Bürger/Bürgerinnen
- **beN**: besonderes elektronisches Notarpostfach
- **EGVP**: elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach der Justiz

- Die einzelnen, eigenständigen **Kommunikationsverbünde** EGVP, beBPo, beA, beN und beSt kommunizieren miteinander. Sie weisen zeitlich unterschiedliche Aktiv- und Passivnutzungspflichten auf.
- Die **potenziellen Kommunikationspartner** mit beSt sind **heterogen** und bestehen neben den Mitgliedern der Steuerberaterkammer, den im Berufsregister eingetragenen Berufsausübungsgesellschaften und ihren jeweiligen Auftraggebenden, aus der Bundessteuerberaterkammer, Gerichten, Behörden, Kammern und sonstigen Dritten. Sie alle können Dokumente/Nachrichten via beSt an Steuerberaterinnen bzw. Steuerberater und deren Kanzleien sowie an Steuerbevollmächtigte übermitteln.

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach
Passive und aktive Nutzungspflicht

Passive Nutzungspflicht

- Darunter versteht man, dass die für die Nutzung des beSt erforderlichen technischen Einrichtungen bereitgestellt werden müssen.
- In das beSt eingehende Mitteilungen müssen zur Kenntnis genommen werden.

Aktive Nutzungspflicht

- Damit ist der Versand von elektronischen Dokumenten per beSt gemeint.
- Es besteht für Steuerberaterinnen bzw. Steuerberater sowie Steuerbevollmächtige die Pflicht, das beSt für die **gerichtliche Korrespondenz** zu nutzen.

Um sich in einem einmaligen Vorgang für das beSt registrieren zu können, haben Sie einen Brief mit einer Aufforderung zur Registrierung inklusive notwendiger Registrierungsangaben (9-stelliger Schlüssel) per Post erhalten. **Ab Zustellung** dieses Briefes unterliegen Angehörige des Berufsstandes der **aktiven Nutzungspflicht**.

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach
Was ist das beSt und wie funktioniert es?

- Das beSt schafft die Rahmenbedingung für eine **eindeutige, anerkannte** und damit **vertrauenswürdige digitale Adresse** für alle Steuerberaterinnen bzw. Steuerberater für Nachrichten. Die Versender **weisen** sich so **eindeutig als Steuerberaterin bzw. Steuerberater aus** und sind **rechtssicher** erreichbar.
- Die Nutzung von beSt ermöglicht neben der Kommunikation mit Gerichten den **sicheren und medienbruchfreien Austausch von Nachrichten** mit Behörden, Steuerkanzleien, Rechtsanwaltskanzleien oder Notariaten sowie der Steuerberater-kammer.

Voraussetzungen

- Einmalige Identifizierung ist z.B. mittels nPA (neuer Personalausweis) durchzuführen.
- Abgleich der Berufsträgereigenschaft mit dem Berufsregister der Steuerberaterkammer.
- Der Zugang zum beSt kann über eine Schnittstelle direkt aus der Fachsoftware erfolgen.

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach
Der beSt-Prozess

- Das Konzept sieht vor, dass **in der Fachsoftware ein Berechtigungskonzept für Kanzleimitarbeitende für den Nachrichtenabruf** möglich ist. Berechtigte Kanzleiangestellte sollten dann darauf achten, dass eingehende Mitteilungen über das beSt zur Kenntnis genommen werden.
- **Der Nachrichtenversand muss mittels nPA (oder in einer Übergangsphase mittels Kammerausweis) der Steuerberaterin bzw. des Steuerberaters autorisiert werden.** Die Tatsache, dass ausschließlich Berufsträger persönlich das Versenden von Dokumenten vornehmen können, wird in manchen Kanzleien zur Änderung der gewohnten Prozessabläufe führen.

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach Anbindung an die DATEV-Fachsoftware

Empfang von beSt-Nachrichten

- Der Abruf von beSt-Nachrichten wird über den Dokumentenkorb erfolgen können – vergleichbar zu beA.
- beSt wird somit ein weiterer Eingangskanal für Dokumente.

Versand von beSt-Nachrichten

- Der Versand von beSt-Nachrichten erfolgt per rechte Maustaste aus Dokumentlisten (DATEV DMS bzw. Dokumentenablage).

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach
Grobprozess der Anbindung

Prozessablauf in DATEV DMS bzw. Dokumentenablage beim Empfang und Versand von beSt-Nachrichten

Empfang

- Abruf neuer beSt-Nachrichten
- Nachrichten / Anlagen sichten
- Nachrichten / Anlagen verarbeiten

Versand

- Nachrichten erstellen / vorbereiten
- Nachrichten finalisieren / versenden
- Nach-bearbeitung

Screens der Anbindung finden sich auf den folgenden Folien.

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach
Grobprozess der Anbindung

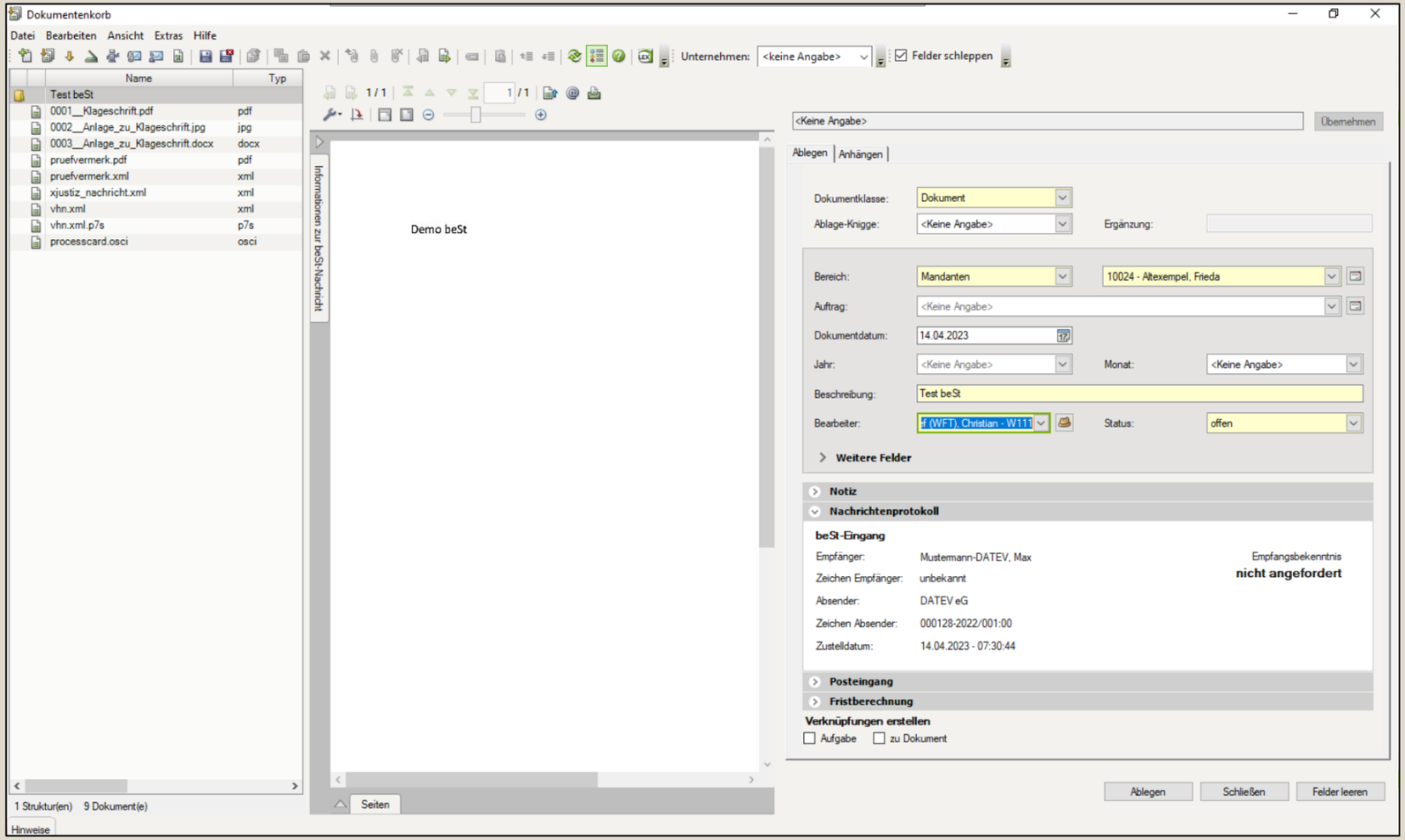

Nachrichtenabruf im Dokumentenkorb

- Abruf der beSt-Nachrichten über entsprechendes Icon in der Menüleiste
- Sichtung der beSt-Nachrichten
- Auslesen der beSt-Nachrichten
- Weiterverarbeitung der beSt-Nachrichten

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach
Grobprozess der Anbindung

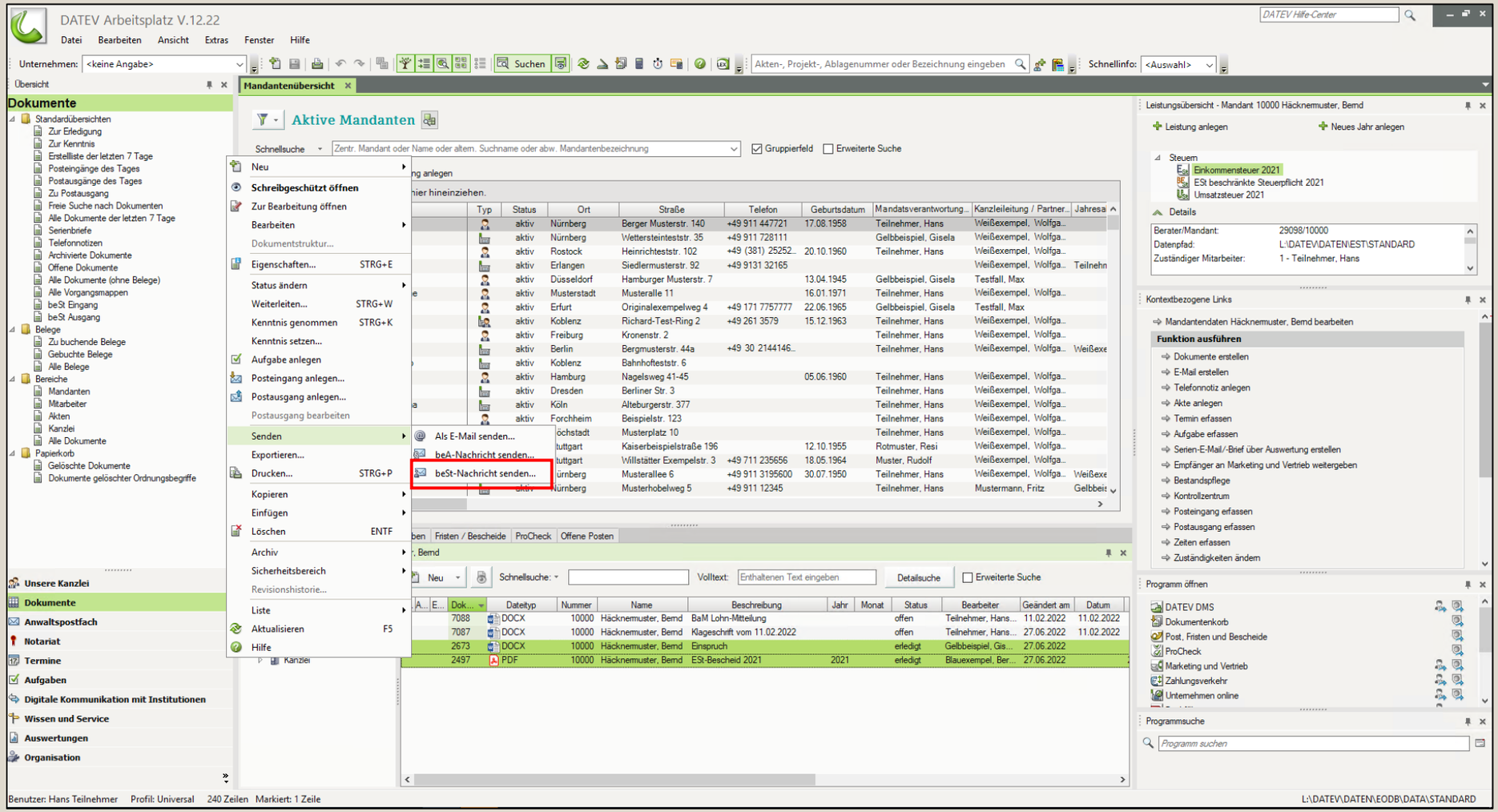

Funktionsaufruf im Kontextmenü der Dokumentenliste

- Versand von beSt-Nachrichten über den Funktionsaufruf SENDEN > *beSt-Nachricht senden...* im Kontextmenü der Dokumentliste

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach
Grobprozess der Anbindung

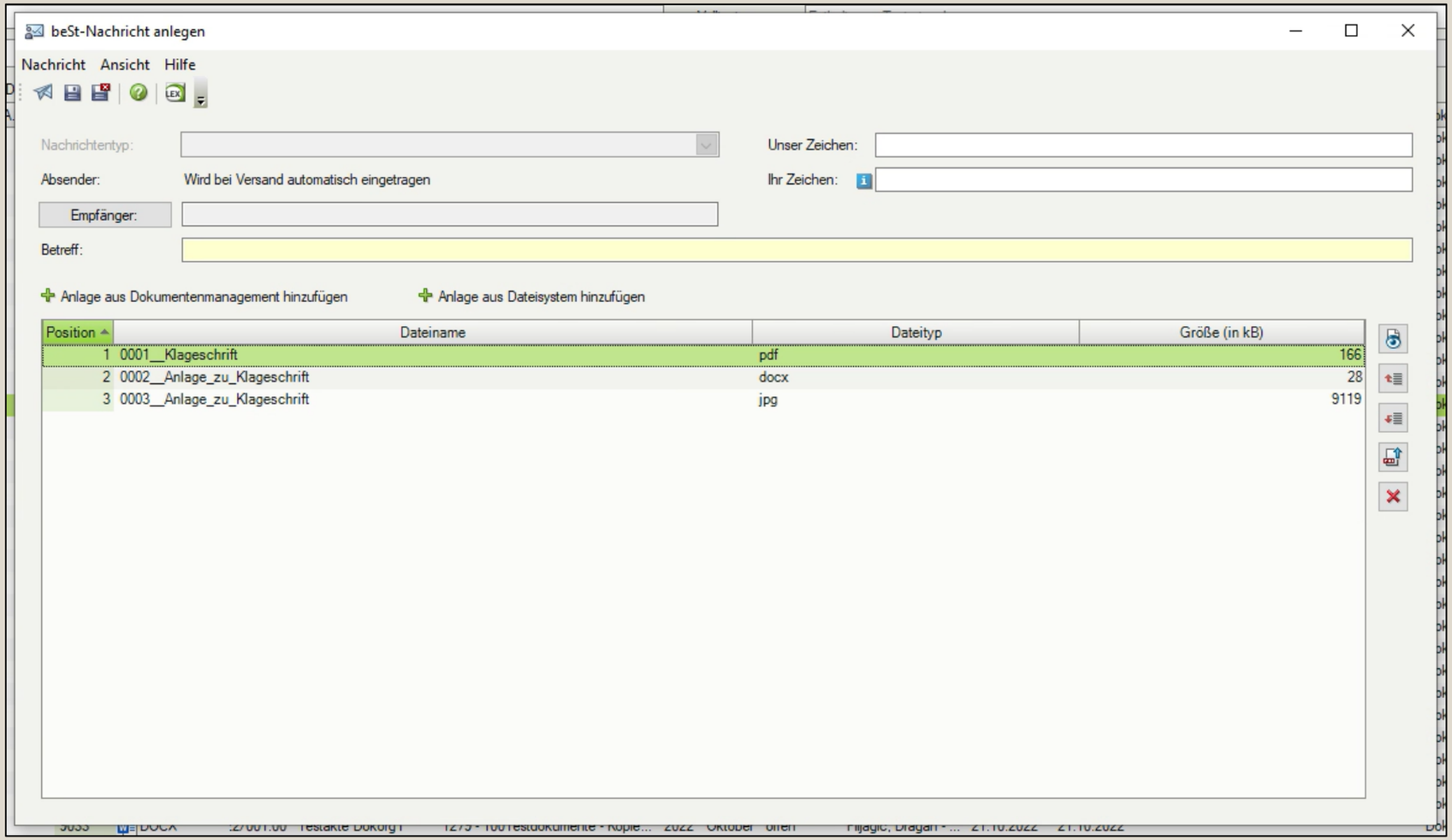

Dialog zum Erstellen der beSt-Nachricht

- Nach dem Aufruf *beSt-Nachrichten senden…* öffnet sich ein neuer Dialog zum Bearbeiten und zum Versand der beSt-Nachricht

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach
Alle Infos auf unserer Landingpage

Alle Informationen unter www.datev.de/best

- Direkter Absprung zu den relevanten Informationen der BStBK
- Tipps zur Vorbereitung

Ein Blick lohnt sich:

Sukzessive werden neue Informationen rund um das Postfach und die Integration in die DATEV Fachsoftware auf www.datev.de/best ergänzt.

Weitere Informationen finden Sie auch unter https://www.bstbk.de/de/themen/steuerberaterplattform.

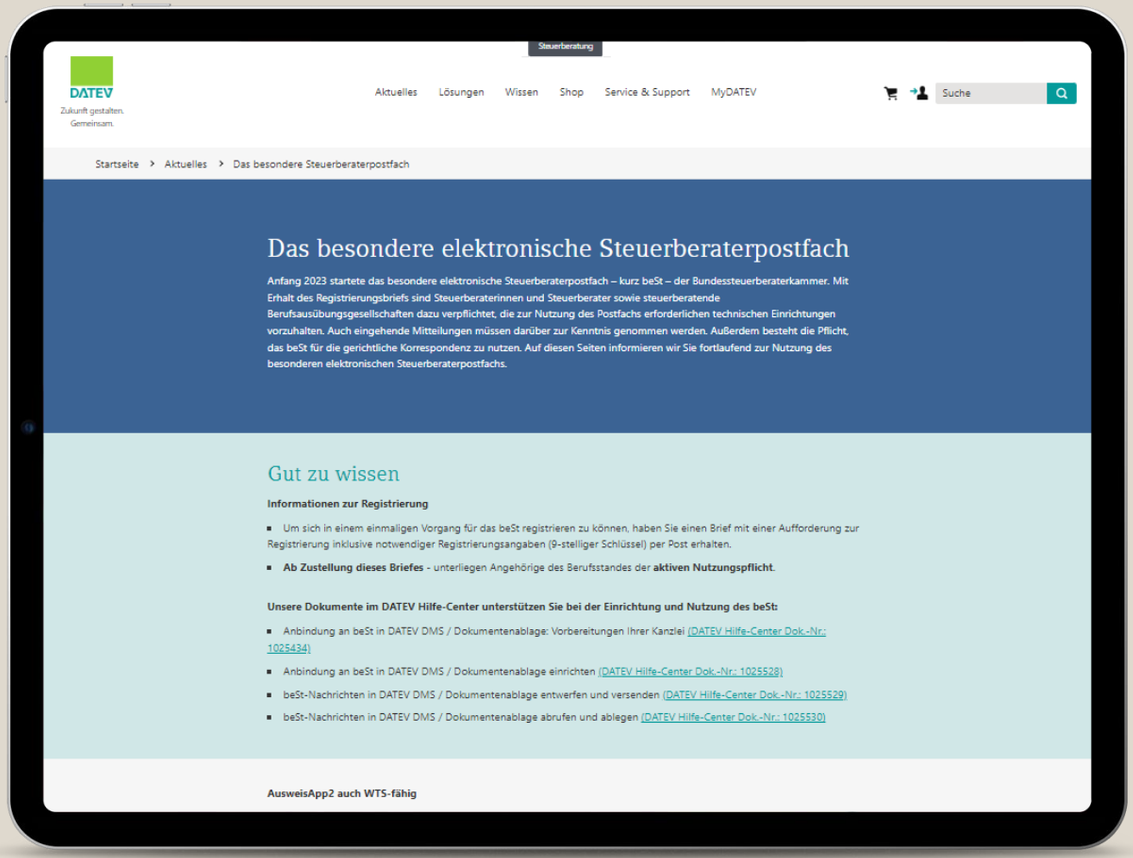

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach
Was Sie vorbereiten sollten

Checkliste:

1. PC und Internetzugang

2. Fachsoftware, die das beSt unterstützt, oder lokalen Client der Bundessteuer-beraterkammer

3. Gültigen Personalausweis mit eID-Funktion

   Vorsicht!
   Bei Beantragung mit mehrere Wochen Vorlaufzeit rechnen

4. Freigeschaltete eID-Funktion auf dem Personal-ausweis

   Anleitung für Aktivierung der ID oder Rücksetzen einer vergessenen Ausweis-PIN: www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de

5. Zertifizierter Kartenleser, Smartphone bzw. Tablet mit Near Field Communication Standard (NFC)

   Liste kompatibler Geräte: www.ausweisapp.bund.de/kompatible-kartenleser

6. Software „AusweisApp", frei im Internet erhältlich

   Zum Download: www.ausweisapp.bund.de/download

Juni 2022 → 1. Quartal 2023

Weitere Infos unter: www.bstbk.de/de/themen/steuerberaterplattform

DATEV

Zukunft gestalten. Gemeinsam.

© DATEV eG, alle Rechte vorbehalten